

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 9

Freitag, den 24. September 2021

Nummer 9

Glockenweihe in Wallrode am 2. Oktober 2021



weitere Informationen im Innenteil

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag 14. Oktober 2021
Erscheinungstermin: Freitag 22. Oktober 2021

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wahlbekanntmachung

1.
 Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
 Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Ortschaft Bischofferode: Alte Schulstraße, Am Anger, Am Berge, Bahnhofstraße, Bergstraße, Fuchsgasse, Bischofferöder Hauptstraße, Heiligenhöfe, Mittelgasse, Neue Straße, Obergasse, Töpferei, Töpfergasse, Weibenborner Straße, Winkel	Feuerwehrgerätehaus Bischofferode Oberreihe 15 A 37345 Am Ohmberg
002	Ortschaft Bischofferode: Am Ohmberg, Aufbaustraße, Ellernweg, Friedensstraße, Hauröder Straße, Holunger Straße, Obere Heiligenhöfe, Oberreihe, Siedlung Thomas Müntzer	Dorfgemeinschaftshaus Bischofferode Ellernweg 37345 Am Ohmberg
003	OT Hauröden	Gaststätte Hauröden Am Breiten Born 1 37345 Am Ohmberg
004	OT Großbodungen und OT Wallrode	Festhalle Großbodungen Großbodungen Im Kirchgrund 4 37345 Am Ohmberg
005	OT Neustadt und OT Neubleicherode	Festhalle Neustadt Neustadt Pfungstrasenstraße 12 37345 Am Ohmberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in

- OT Großbodungen, Fleckenstraße 49,
 großer Sitzungsraum 1. Etage, 37345 Am Ohmberg
 und

OT Großbodungen, Dorfgemeinschaftshaus,
 Marktstraße 12, 37345 Am Ohmberg

zusammen.

3.
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
 seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.
 Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
 Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Diese Wahlbekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 27. August 2021!

Am Ohmberg, den 16. September 2021

gez. **Steinecke**
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag:	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke 9390 - 11
..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Gerloff 93 90 - 10
..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller 9390 - 15
..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt

Frau Freitag 9390 - 14
..... ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Truthmann 9390 - 13
..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13
..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei

Frau Kröner 9390 - 20
..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Kasse

Frau Hartmann 9390 - 21
..... liegenschaften@lg-am-ohmberg.de
..... kasse@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar und Frau Blume 9390 - 24
..... kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer 9390 - 22
..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki 9390 - 23
..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de
..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Bischofferode
Karl-Josef Wand
Bischofferode
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/9390-25

Sprechzeit: Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
Heiko Steinecke
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/9390-12
Sprechzeit: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Neustadt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir Sie vorab Termin zu vereinbaren!!!

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59“ 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Müller
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Sprechzeit:

Seit dem 09.02.2021 ist Herr Müller der neue Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein. Herr Müller ist für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten. Momentan finden aufgrund der Corona-Pandemie keine Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten statt.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 54872239 vereinbaren. Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Tel: 03606 6510

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

Ort: Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen
Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

Öffnungszeiten: jeweils Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr
sowie Sonnabend von 10:00 bis 15:00 Uhr
(mit Ausnahme der Feiertage)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Räumung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Am Ohmberg

Entsprechend § 11 Ruhezeit der Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg in der derzeit gültigen Fassung sind nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen, unter Beachtung des § 37 Alte Recht der Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Auf den Ablauf der Ruhezeit wird hiermit hingewiesen.

Geschieht die Entfernung **nicht binnen sechs Monaten**, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

Alle Gräber, welche die Liegezeit von 25 Jahren, im OT Großbodungen für Erdbestattungen 30 Jahre, erreicht und überschritten haben, sind von dieser Entfernung/Räumung betroffen.

Sollten Sie die Räumung selbst durchführen oder durch ein von Ihnen beauftragtes Unternehmen, werden Sie hiermit auf eine ordnungsgemäße Räumung der Grabstelle, die Einebnung derselben und Entsorgung des Grabsteines mit dazugehöriger Einfassung einschließlich der Auflager hingewiesen. Die in der Grabstelle liegenden Urnen verbleiben in der Grabstelle. Den Abschluss der Räumung teilen Sie bitte der Friedhofsverwaltung schriftlich mit.

Wünschen Sie die Räumung der Grabstelle durch die Gemeinde, teilen Sie dieses rechtzeitig schriftlich unter Angabe des Namens des Verstorbenen und das Sterbejahr der Friedhofsverwaltung mit.

Werden Grabstätten von der Gemeinde Am Ohmberg abgeräumt, hat der jeweilige Angehörige/Nutzungsberechtigte die Kosten nach § 11 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.04.2016 zu tragen.

Sofern diese Leistungen von Dritten erbracht werden, erfolgt keine Gebührenerhebung.

Auf eine ordnungsgemäße Räumung der Grabstelle, Einebnung und Entsorgung des Grabsteines mit dazugehöriger Einfassung und deren Auflager wird ausdrücklich hingewiesen. Eine Zwischenlagerung oder Ablagerung von Teilen der Grabmale auf dem Friedhofsgelände ist nicht statthaft. Bei den Räumungen ist darauf zu achten, dass nebenliegende Grabstellen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Hierfür haftet der für die Grabstelle Verantwortliche.

**Friedhofsverwaltung
Gemeinde Am Ohmberg**

Information der Friedhofsverwaltung

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass sich einige Angehörige nicht an unserer Friedhofssatzung halten.

Das betrifft hauptsächlich die Urnengemeinschaftsanlagen und die pflegearmen Rasenurnengrabstätten.

Mit der Wahl einer pflegearmen Grabstätte bzw. Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage, haben Sie sich dafür entschieden, dass von der Gemeinde die Pflege übernommen wird. Das ist aber leider nicht immer leicht, wenn sich nicht an die Bedingungen gehalten wird.

Das heißt:

- keinen Grabschmuck auf der Urnengemeinschaftsanlage, wie Blumen, Blumenschalen, Kränze etc. abzulegen. 14 Tage nach der Beisetzung muss sämtlicher Grabschmuck entfernt werden. Dies gilt für die gesamte Liegezeit.
- keinen Grabschmuck neben bzw. vor oder hinter die pflegearmen Rasenurnengrabstätten abstellen. Laut Friedhofssatzung ist nach der Einsaat das Aufstellen von Grabschmuck grundsätzlich nur auf der Bodenplatte des Grabmals zulässig. Dabei ist zur äußeren Kante der Bodenplatte ein Rand von ca. 10 cm freizuhalten, um die Rasenpflege zu gewährleisten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihre Friedhofsverwaltung

Einwohnerversammlung

Die Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde sind nach § 15 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichtet.

Zu diesem Zweck berufe ich eine Einwohnerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten für

**Dienstag, den 5. Oktober 2021, ab 19:00 Uhr,
in die Festhalle Bischofferode,
Ellernweg , 37345 Am Ohmberg**

ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Präsentation der Landgemeinde
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Am Ohmberg zu wichtigen Themen.

Die Einwohnerversammlung ist öffentlich und bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zu unterrichten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit auch allgemeine Fragen zu stellen.

**Steinecke
Bürgermeister**

Dorferneuerung in der Gemeinde Am Ohmberg für die Jahre 2019 bis 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Am Ohmberg,

die Dorfgemeinschaft Am Ohmberg ist noch bis zum Jahr 2023 Förder-schwerpunkt im Rahmen des Programms der Dorferneuerung und -entwicklung.

Private Anträge auf Förderung für das Jahr 2022 werden über das betreuende Planungsbüro eingereicht und müssen bis zum 15.01.2022 vollständig beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, Referat 43, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha vorliegen.

Durch das betreuende Planungsbüro **ASD** ist im Vorfeld eine Beratung erforderlich.

Diese Beratung ist für den Antragsteller kostenlos (außer bauan-tragspflichtige Planungen).

Beratungs- bzw. Vororttermine können Sie vereinbaren mit dem Büro

ASD

Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung

Dipl.-Ing. Frau N. Khurana

Lindenstraße 22

06449 Aschersleben

Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Telefon: 03473 - 912117

E-Mail: ASD-Khurana@t-online.de

Bis zu welchem Termin die Anträge beim Büro ASD abgegeben werden müssen teilt Ihnen das Büro selbst im Rahmen der Beratung mit.

Das Büro prüft die Anträge auf Vollständigkeit, gibt seine schriftliche Stellungnahme dazu und leitet die Anträge anschließend an die Gemeinde Am Ohmberg zur Stellungnahme/ Unterschrift des Bürgermeisters weiter. Von dort aus werden die Anträge dann bis spätestens 15.01.2022 an das TLLLR zur Bearbeitung weitergeleitet.

**gez. Steinecke
Bürgermeister**

Hinweis aus dem Bürgerbüro

Am 12. Oktober 2021 kann es im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg zu Einschränkungen in der Sprechzeit kommen. Voraussichtlich wird es an diesem Dienstag aufgrund technischer Umstellungen folgende Sprechzeit geben

Vormittags:	09:00 - 12:00 Uhr
Nachmittags:	16:00 - 18:00 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis
Ihr Bürgerbüro

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Ortschaftsbegehung 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
der Ortschaft Bischofferode,

am Samstag, den 02. Oktober 2021, führt der Ortschaftsrat die 8. Vor-Ort-Begehung der gesamten Ortschaft (einschließlich der Ortsteile Siedlung Thomas Müntzer sowie Hauröden) durch. Es ist beabsichtigt, dabei alle Straßen zu begehen. Damit besteht für Sie wieder die Möglichkeit, den Mitgliedern des Ortschaftsrates unmittelbar vor Ort Ihre Sorgen, Nöte oder auch Anträge vorzutragen.

Die Begehung beginnt um 09:00 Uhr am Friedhof von Bischofferode und führt über die Siedlung Thomas Müntzer nach Hauröden. Sofern Sie auf ggf. bestehende Unzulänglichkeiten im Besonderen hinweisen möchten, bitte ich aus organisatorischen Gründen vorab um eine entsprechende Mitteilung.

Mit besten Grüßen

Karl-Josef Wand
Ihr Ortschaftsbürgermeister

Chor-Jubiläum

Auf 20 Jahre seit seiner Gründung kann unser Chor "la musica" Bischofferode zurückblicken. Die Anfänge waren nicht leicht, aber mit Geduld und kontinuierlicher Arbeit am Liedgut konnten wir Erfolge verbuchen und bei Chortreffen und verschiedenen anderen Anlässen unser Können unter Beweis stellen.

Das haben wir insbesondere auch unserem Dirigenten Herrn Eugen Nolte zu verdanken, der leider viel zu früh und sehr plötzlich von uns gegangen ist. Aber sein Vermächtnis fortzusetzen, ist unsere Aufgabe, der wir uns stellen.

Um das 20-jährige Jubiläum entsprechend zu würdigen, kamen die Mitglieder des Chores zusammen. Alle einigten sich auf eine Veranstaltung, die sowohl Wissen als auch Freude vermitteln sollte.

Am Samstag, dem 4.9.2021, starteten wir mit privaten Fahrzeugen durch unser schönes Eichsfeld nach Lindewerra, dem Stockmacherdorf an der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Für 11.00 Uhr hatten wir eine Führung durch das Museum organisiert. Wir waren beeindruckt, wie viele Arbeitsschritte für die Herstellung eines Stockes notwendig waren und noch sind. Alles geschieht in Handarbeit und das schon seit 1850. Die Stöcke werden weltweit versandt, unter anderem nach China, Japan, Österreich, Frankreich und in viele andere Länder.



Lindewerra ist also weit über unser Eichsfeld hinaus bekannt. Im Anschluss an die Museumsführung trafen wir uns im Gasthaus „Zur Alten Stockmacherei“, zum gemeinsamen Mittagessen. Bei Erbsensuppe und Bockwurst wurde rege diskutiert und das Erlebte ausgewertet. Schnell verging die Zeit und nach der Stärkung, mancher nahm noch einen Stock als Andenken mit, traten wir die Heimfahrt an.

Das Fazit aller: Ein wunderschöner Tag, erlebnisreich und gesellig. Dass das Wetter mitspielte, machte den Tag besonders schön.

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Herzliche Einladung zur Glockenweihe in Wallrode

Samstag, den 2. Oktober 2021

14.00 Uhr Umzug durch den Ort
ca.14.30 Uhr Andacht zur Glockenweihe an der Kirche
Predigt Sup. Andreas Schwarze

Wir weihen für ihren Dienst die beiden Bronzeglocken:

Glocke 1: ICH WILL DICH SEGNE
Glocke 2: UND DU SOLLST EIN SEGEN SEIN

Im Anschluss Kaffeetrinken und Programm um und in der Kirche.
Vorträge zum Glockenguß und zur Geschichte der Wallröder Glocken

Wir freuen uns auf viele Gäste,
die dieses einmalige Ereignis mit uns begehen!

Die Kirchengemeinde Wallrode
und Pastorin Kosmalla



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 26.09.21 - 26. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

03. Oktober - 27. Sonntag im Jahreskreis - „Entedankfest“

18.00 Uhr Neustadt, Samstag / Vorabendmesse
09.00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10.30 Uhr Bischofferode, Hochamt mit Kiga-Gestaltung

10. Oktober - 28. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Holungen, Samstag / Vorabendmesse
09.00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10.30 Uhr Bischofferode, Festhochamt z. Kirchweihfest

17. Oktober - 29. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Neustadt, Samstag / Vorabendmesse

09.00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10.30 Uhr Bischofferode, Hochamt

24. Oktober - 30. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Holungen, Samstag / Vorabendmesse

09.00 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

10.30 Uhr Neustadt, Festhochamt z. Kirchweihfest

31. Oktober - 31. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Neustadt, Samstag / Vorabendmesse

09.00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10.30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Informationen zur Regelung Teilnahme am Gottesdienst sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.sankt-marien-bischofferode.de

Weitere Termine und Informationen:

Ewiges Gebet, Rosenkranzandachten gemäß Vermeldung

** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Sonntag, 26. September**Familien - Orgel- Wanderung**14:00 Uhr Kirche Bischofferode - Orgelführung für Kinder
anschl. Weg zum Stausee Hauröden, Picknick-
pause,

dann Weg zur Kirche Hauröden

ca. 16:45 Uhr Orgelandacht Kirche Hauröden
Teilnahme mit Anmeldung: Pfarramt Großbodun-
gen

Tel: 20232

Samstag, 2. Oktober - Glockenweihe in Wallrode

14:00 Uhr Umzug

14:30 Uhr Andacht zur Glockenweihe an der Kirche

anschl. Kaffeetrinken

Vorträge zum Glockenguss und Geschichte der
Glocken von Wallrode**Sonntag, 3. Oktober**09:30 Uhr Hauröden - **Erntedankfest**11:00 Uhr Großbodungen - **Erntedankfest**11:00 Uhr Haynrode - **Erntedankfest**

14:00 Uhr Wallrode mit Taufe

Sonntag, 10. Oktober

09:30 Uhr Hauröden

11:00 Uhr Großbodungen

Samstag, 16. Oktober

18:00 Uhr Hauröden

Sonntag, 17. Oktober09:30 Uhr Wallrode - **Erntedankfest**10:00 Uhr Haynrode - **Familienkirche**

11:00 Uhr Großbodungen

Sonntag, 24. Oktober

09:30 Uhr Hauröden

11:00 Uhr Großbodungen

Samstag, 30. Oktober

18:00 Uhr Haynrode

18:00 Uhr Wallrode

Sonntag, 31. Oktober - Reformationstag

10:00 Uhr Großbodungen

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Ideen für die Region gesucht

Neuer LEADER-Projektaufruf startet. Anträge können bis zum 15.10.2021 eingereicht werden

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld ruft ab sofort wieder Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis zur Einreichung von innovativen Projekten mit regionalem Mehrwert auf. Auf dem Weg von der Idee bis hin zum Förderantrag berät das LEADER-Management.

„Mit dem neuen Projektaufruf der RAG Eichsfeld sollen weitere gezielte Impulse zur Entwicklung der Region gesetzt werden, durch die der ländliche Raum als Wirtschafts-, Erholungs- und Wohnstandort gestärkt wird“, schildert Anne-Marie Born vom LEADER-Management. Als Bewertungsgrundlage dient die regionale Entwicklungsstrategie, die Maßnahmen aus den vier Themenbereichen Bildung/Arbeit/Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur- und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/ Soziales/Traditionen und Bräuche vorsieht. Die Höhe der Förderung für die einzelnen Vorhaben richtet sich dabei nach der Rechtsform des Antragstellers sowie nach der Art der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Pro Projekt ist ein Zuschuss von maximal 100.000 Euro möglich.

„Im Vorfeld der Antragstellung möchten wir gern mit den Vorhabenträgern ins Gespräch kommen und bieten ihnen unsere Unterstützung auf dem Weg zur antragsreifen Maßnahme an“, so Anne-Marie Born weiter. Nach Sichtung der eingereichten Projekte folgt die Beurteilung durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG mit Hilfe einer Bewertungsmatrix. Daraus ergibt sich im Ergebnis eine Rang- und Reihenfolge, nach der die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgereicht werden. Die im Förderbereich liegenden Vorhaben können im Frühjahr 2022 mit den Bewilligungsbescheiden rechnen und sodann mit der Umsetzung starten.

Weitere Informationen zum Projektaufruf und dem LEADER-Förderprogramm sind bei Anne-Marie Born unter Tel. 03606/655-103 oder Heike Neugebauer unter Tel. 0361/4413-111 sowie auf der Website der RAG-Eichsfeld unter www.rag-eichsfeld.de erhältlich.

Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld

über Eichsfeldwerke GmbH

Philipp-Reis-Straße 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Ansprechpartnerin: Anne-Marie Born

Tel.: 03606/655 103

E-Mail: a.born@thlg.de

Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarerische Straße 29b

99099 Erfurt

Ansprechpartnerin: Heike Neugebauer

Tel.: 0361/4413 111

E-Mail: h.neugebauer@thlg.de**Hintergrund:**

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

25. Oktober bis 14. November 2021 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

Ortsnetzpülungen:

27.09.2021 - 01.10.2021 Neustadt, Neubleicherode, Hauröden

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Aus Vereinen und Verbänden

Mitteilung des HVE Eichsfeld Touristik e.V.

GenussBus-Touren hoch beliebt

Wie die Auftaktfahrt am 30.06.2021 zur BUGA nach Erfurt zeigte, war auch die Tour „Rund um 's Ei“ bei den Teilnehmern ein großer Erfolg.

Die nächste Fahrt im GenussBus-Programm findet am **26. September 2021** zum Thema Nuss statt. Sagenumwobene Geschichte wird am **01. Oktober 2021** in Hildesheim erfahrbar. Anmeldungen beim HVE Eichsfeld Touristik unter 03605 / 2006760 oder per Mail an info@eichsfeld.de.

Das Eichsfeld auf den Messen

Das Team vom HVE vertrat die Region auch vom 16.-19.8.2021 auf der Bundesgartenschau in Erfurt, auf der VELO vom 21.-22. August 2021 in Frankfurt und auf den Thüringer Messen vom 26.-29.08.2021 in Erfurt.

Radzählgeräte

Mittlerweile messen drei Radzählgeräte die Frequenz auf den Radwegen durch das Eichsfeld. Schon seit 2020 zeichnet das Gerät am Kanonenbahnradweg (Standort Büttstedt) die Fahrtätigkeit auf. Hier wurden vom Mai bis September 2020 über 44.000 Radfahrer gezählt. An den Wochenenden ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens auf 200 % gegenüber den Wochentagen ersichtlich. Dies bestätigt sich ebenfalls im Jahr 2021. Von Februar - Juli 2021 konnten hier bisher über 28.000 Fahrer gezählt werden. Neu hinzugekommen ist das Gerät am Leine-Rhume-Hahle-Radweg in Gerblingerode und das am Leine-Heide-Radweg in Heilbad Heiligenstadt. Die Zahlen zeigen eindeutig, dass das Eichsfeld ein beliebtes Ziel für den Radtourismus geworden ist.

Auslastung Hotel und Gastronomie

Die Ankünfte und Übernachtungen für das Eichsfeld sind im ersten Halbjahr 2021 rund 70 % niedriger als im Vorjahr. Das liegt ausschließlich an der noch bestehenden weltweiten Pandemie. Der Ausbruch von Corona war erst ab Mai 2020 deutlich zu spüren. Allerdings ist ein klarer Trend seit Dezember 2020 zu erkennen. Gastronomie-, Beherbergungsbetriebe und Reisende haben sich den Vorgaben angepasst und so finden wieder vermehrt Reisen im Inland statt. Ab Januar 2021 stiegen die Zahlen der Ankünfte und Übernachtungszahlen im Eichsfeld stetig, im April 2021 bereits um 270 % bei den Ankünften und um 130 % bei den Übernachtungen. Der Trend liegt auf der Hand, die Menschen wollen wieder reisen und wir freuen uns auf aktuelle Zahlen.

Internationale Tagung ARKUM in Leinefelde

Vom 15.-18. September 2021 findet in Leinefelde die 47. Internationale Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa e.V. (ARKUM) statt. Unter dem diesjährigen Motto - Landschaft - Region - Identität - kommen renommierte Wissenschaftler und Referenten aus ganz Deutschland im Eichsfeld zusammen. Die Tagung ist organisiert in Kooperation mit der HAWK Göttingen (Fakultät Ressourcenmanagement) unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Harteisen, dem Landkreis Eichsfeld und Gerold Wucherpennig als Vorsitzenden des HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Gerold Wucherpennig
HVE Vorsitzender

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Veranstaltungsplan Kerbscher Berg



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
 Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

September 2021

Fr,	17.09.	09.00	Uhr	Zwergensprache für Eltern - Mit Babyzeichensprache eine liebevolle Begleitung in die Lautsprache (12x)	Barbara Möbner
Fr,	17.09.	10.30	Uhr	Zwergensprache für Eltern - Mit Babyzeichensprache eine liebevolle Begleitung in die Lautsprache (12x)	Barbara Möbner
Sa,	18.09.	10.00	Uhr	Schnuppertag für verschiedene Entspannungsverfahren 10.00 Uhr Progressive Muskelentspannung 11.30 Uhr ZENbo Banlance für Erwachsene (Mix aus Yoga, Meditation und Entspannung) 13.30 Uhr Autogenes Training 15.00 Uhr Bewegungskurs für Senioren (sanfte Körperübungen zur Balance und Konzentration) 16.00 Uhr ZENbo Banlance für Kinder (5 - 10 Jahre) mit Elternteil	Ellen Görke
Di,	21.09.	18.00	Uhr	Federball spielen - Zum fit bleiben (10x)	Veronika / Arnold Metz
Di,	21.09.	19.30	Uhr	KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x)	Beate Hupe
Mi,	22.09.	17.30	Uhr	Meditation - für Ungeübte (4x)	Evelyn Findeisen
Mi,	22.09.	19.30	Uhr	Bunte Herbstkränze mit Naturmaterial - selbst gemacht	Simone Rodenstock-Köhler
Fr,	24.09.	09.00	Uhr	Gestaltideen für Kinderkatechesen - Erzieherfortbildung	Melanie Schnur / Magdalena Wedekind
So,	26.09.	15.00	Uhr	Festlicher Familiengottesdienst zum 25jährigen Bestehen des Familienzentrums mit Bischof Neymeier	
Mo,	27.09.	16.00	Uhr	Kreativzeit - Ton mit den Sinnen erfahren - Für Kinder von 7 bis 10 J. (3x)	Annett Sauer / Beatrix Strecker
Mo,	27.09.	18.30	Uhr	Gitarre für Erwachsene - Anfänger (4x)	Steffi Lins
Di,	28.09.	16.30	Uhr	Information zu finanziellen Hilfen (Elternnachmittag)	Kornelia Parschau / Ramona Büschleb
Di,	28.09.	16.30	Uhr	Kleine Hildegard Heilkunde - Eine Einführung in die Heilkunde der Heiligen Hildegard von Bingen	Martina Bieder
Mi,	29.09.	09.00	Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	Barbara Gemein
Mi,	29.09.	09.00	Uhr	Trauernden Kindern und Jugendlichen beistehen - Fortbildungstag	Andrea Hagedorn

Oktober 2021

Fr,	01.10.	19.30	Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - Für Eltern, die ihr Kind mit bewährten Hausmitteln bei Beschwerden gut begleiten wollen	Melanie Schnur
Mo,	04.10.	16.00	Uhr	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ... Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	Andrea Hagedorn
Mo,	04.10.	19.00	Uhr	Aufwachsen in der Medienwelt (Elterninfo)	MitarbeiterInnenMEIFA
Mi,	06.10.	09.30	Uhr	Ordnung auf dem Smartphone oder Tablet (Senioren-Medien-Schulung)	Medien- pädagogInnen
Do,	07.10.	19.30	Uhr	Hilfe mein Kind ist in der Pubertät! - Elternabend - online-Kurs	Susann Wuttke
Do,	07.10.	19.00	Uhr	Paartanz - Grundkurs I (8x)	Gerald Hartung
Do,	07.10.	20.00	Uhr	Paartanz - Grundkurs II (8x)	G. Hartung
Do,	07.10.	20.00	Uhr	Schüssler-Salze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Sa,	09.10.	15.00	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mi,	13.10.	09.00	Uhr	Von der Brust zur Familienkost	B. Gemein
Do,	14.10.	17.00	Uhr	Eltern bleiben Eltern - trotz Trennung und Scheidung	I. Benzler-Günther
So,	17.10.	15.00	Uhr	Lamawanderung für Familien	J. Hagedorn

Tipps, Termine

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung

Termine Oktober 2021

Gerne organisieren wir für Familien und Gruppen buchbare Angebote wie Kindergeburtstage, Esel-Trekking oder Damwildfütterungen. Sprechen Sie uns an!

Sonntag, 3. Oktober, 12:00 - 16:00 Uhr

Tag der Stiftungen, EU Förderprojekt „Transparenz schaffen“ - Vom Schaf zur Wurst

Stallprogramm zu den Hoftieren sowie zu bewusster Ernährung. Auf dem Remisenvorplatz Grillangebot mit Schafsbratwürsten aus eigener Tierhaltung.

Mittwoch, 20. Oktober, 15:30 - 16:30 Uhr

Filmklassiker von Heinz Sielmann

„100-mal Expeditionen ins Tierreich: Heinz Sielmann - Ein Leben unter Tieren“ (NDR, 1982) und „Wir über uns - Wie ein Tierfilm entsteht“ (NDR, 1979). Obergeschoss Natur-Erlebnishaus. Eintritt frei, Spende erbeten.



Sonntag, 24. Oktober, 11:00 - 17:00 Uhr

Streuobstwiesenfest mit mobiler Saftpresse und den „5. Eichsfelder Meisterschaften im Äpfel sammeln“

Große Streuobstwiese gegenüber dem Besucherparkplatz. Mobile Saftpresse auf dem Hof, Nutzung zwischen 10:00 - 17:00 Uhr. **Voranmeldung Saftpresse bei Bernd Gosch, Tel. 05502 910 96 22.** Eintritt frei.

Online Veranstaltungen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung jeweils unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen

Dienstag, 5. Oktober, 18:00 - 18:45 Uhr

Welche Wildbiene ist das?

Donnerstag, 7. Oktober, 18:00 - 18:45 Uhr

Cooler Ernte: Balkongärtnern im Winter

Dienstag, 19. Oktober, 18:00 - 18:45 Uhr

Tier des Monats: Die Smaragdeidechse

Donnerstag, 21. Oktober, 18:00 - 18:45 Uhr

Der Igel: Charmante Schlafmützen in unseren Hecken

Donnerstag, 28. Oktober, 15:30 - 16:30 Uhr

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de

Informationen der Eichsfeldwerke

Steinbach: Ersatzhaltestelle und Fahrplanänderung auf Linie 3

Vom 30. August bis zum 30. November 2021 kommt es in Steinbach zu einer Fahrplanänderung auf der Linie 3. Die Bushaltestelle „Unterdorf“ in der Dorfstraße wird vor den Abzweig zur Bergstraße verlegt. Grund dafür ist die Vollsperrung der Kreisstraße 229 zwischen Steinbach und Bodenrode.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtantritt über die genauen Abfahrtszeiten zu informieren. Sie sind an den jewei-

ligen Bushaltestellen ausgehängt und online unter www.eichsfeldwerke.de/fahrinfo oder über die App „EW Businfo“ abrufbar. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 5152-53.

Schadstoffmobil auf Tour

PRESSEMITTEILUNG

Im Auftrag des Landkreises Eichsfeld

Vom 21. September bis 2. Oktober 2021 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld unterwegs. Die jeweiligen Haltepunkte und Annahmezeiten sowie eine Auflistung der Abfälle, die am Mobil entsorgt werden können, sind auf dem Abfallkalender, in der Abfallfibel, in der App „EW Abfallinfo“ und auch online unter: www.eichsfeldwerke.de/entsorgung zu finden.

Kostenfrei abgegeben werden können schadstoffhaltige Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen bis 30 Kilogramm bzw. 30 Liter und dicht verschlossenen Behältnissen. **Wichtig:** Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abstellen. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen. Es wird darum gebeten, am Fahrzeug die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03605/5152-34.

Neue Fahrpläne nach den Ferien

Zum Schuljahresbeginn am 6. September 2021 gelten zahlreiche Neuerungen im Linienverkehr. Die EW Bus hat die Fahrpläne den neuen Schülerzahlen und Unterrichtszeiten angeglichen. Die Änderungen betreffen die Linien 1, 2, 8, 9, 32, 36 und 37.

Des Weiteren wurden Fahrpläne der Linien 3, 4, 6, 12, 23, 24, 25, 26, 28, 30 und 31 auf Grund von Baustellen verändert.

Die Straßenbaumaßnahme zwischen Berlingerode und Güntherode ist ab dem 6. September 2021 aufgehoben, sodass die Busse auf den Linien 20 und 38 wieder planmäßig verkehren können.

Derzeit werden die Haltestellen in Wallrode, Brehme „Schule“, Hohengandern „Mitte“ und in Martinfeld „Jugendherberge“ barrierefrei ausgebaut. Die Fahrgäste werden gebeten die eingerichteten Ersatzhaltestellen zu nutzen.

Ab Montag, den 6. September bedienen die Busse in Wahlhausen die neugebaute Haltestelle auf dem Fritz-Huschke-von-Hanstein-Platz. Die Ersatzhaltestelle im Holbachweg entfällt.

Auch in Hausen wurde die Ersatzhaltestelle zurückgebaut, sodass die Bushaltestelle im Ort wieder bedient werden kann.

Alle Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt noch einmal zu informieren. Die Linienpläne, sowie geltende Umleitungsfahrpläne, sind online unter www.eichsfeldwerke.de/bus und in der App „EW Businfo“ abrufbar. Zudem sind sie an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt. Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 515253.

Allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr!



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mittelungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstiges

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 11 „Personal“, Naumburger Straße 98, 07743 Jena

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Abteilung 4 „Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Förderung“ sind im Referat 41 „Ländliche Entwicklung, Agrarökonomie, Agrarmarketing“ im Rahmen eines Modellprojektes zwei Stellen als

Sachbearbeiter (m/w/d) „Förderlotse“

befristet für die Dauer von zwei Jahren an den Dienstorten Heilbad Heiligenstadt bzw. Sondershausen zu besetzen.

Über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum: Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft obere Landwirtschaftsbehörde, obere Gartenbaubehörde sowie obere Landesbehörde für die Entwicklung des Ländlichen Raums und Siedlungsbehörde im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes. Etwa 750 engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier mit einer Vielzahl breitgefächelter Themen u. a. aus den Bereichen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens und der Fachrechtskontrollen, der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, der Ländlichen Entwicklung sowie der Förderung von Agrar- und Umweltmaßnahmen betraut.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beratung zu Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der in dem Aufgabenzeitraum geltenden Förderrichtlinie ILE/REVIT und damit verbundenen Antrags- und Förderverfahren in folgenden Bereichen und innerhalb der Modellregion, derzeit:
 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
 - Dorfentwicklung
 - dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
 - Revitalisierung von Brachflächen
- Durchführung von Ortsterminen zum Zweck der Beratung, (Weiter-)Entwicklung von Antragsvorhaben und Projektideen sowie Identifikation von geeigneten anderweitigen Förderprogrammen (z. B. aus den Bereichen Städtebau, Regionalentwicklung, Demografie) inkl. Vermittlung an zuständige Ansprechpartner
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Tätigkeit
- regelmäßiger Austausch und Reflexion mit den Fachreferaten im TML und seinen nachgeordneten Landesämtern

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) im Studiengang Stadt- und Regionalplanung, Stadt- und Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen
- PKW-Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft für Außendienste mit dem eigenem PKW

Wünschenswert sind:

- praktische Erfahrungen im Umgang mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung (im Bereich der Verwaltung oder des Projekt- und Regionalmanagements)
- Fachkenntnisse im Haushalts-, Zuwendungs- und Vergaberecht
- Kenntnisse über die spezifischen Anforderungen an die Umsetzung des ELER und der GAK
- Kenntnisse über Instrumente kommunaler Förderung jenseits der ILE, u. a. aus dem EFRE
- gebietsweise Kenntnisse der Modellregion
- sicherer Umgang mit gängigen MS Office Programmen

Wichtige Informationen zu Ihrer Bewerbung:

Die Bewerber*innen werden gebeten, Angaben zur Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen zu machen und entsprechende Belege beizufügen. Die Erfüllung des Anforderungsprofils ist anhand von Zeugnissen zu belegen. Die Stellen sind gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz zeitlich für

die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Einstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen einer befristeten Einstellung nicht entgegenstehen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber*innen, die bisher weder in einem befristeten noch unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Thüringen gestanden haben.

Die Vergütung von Tarifbeschäftigten erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Tätigkeit ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz.

Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber*innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens zum 24. September 2021** unter Angabe der **Kennziffer 41.1/2021** an:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum
Referat 11 „Personal“
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.